

Az.: 0.00.412

Ordnungsamtsleiter tagten in Bützow

Auf Einladung von Ordnungsamtsleiter Frank Endjer tagte die 57. Sitzung der AG der Ordnungsamtsleiter im Rathaus der Stadt Bützow. Herr Endjer stellte die Stadt mit Ihren Erfolgen und Strukturproblemen vor und verwies auf das Projekt BÜZONDERS. Am Ende der Sitzung lud er zu einer Führung durch die Stiftskirche ein. Die Vorsitzende, Frau Sylke Drobek bedankte sich für die gute Gastfreundschaft und verabschiedete Ordnungsamtsleiterin Gabriele Kaufmann aus der Landeshauptstadt Schwerin, Ordnungsamtsleiter Frank Brosig aus der Hansestadt Wismar und die Herren Bernd Lange und Dirk Bierwerth aus der Hansestadt Anklam, sowie Theodor Feldmann aus der Stadt Malchin. Alle diese langjährigen Ordnungsamtsleiter und Mitstreiter scheidern in diesen Monaten aus dem Amt. Auch Referent Klaus-Michael Glaser bedankte sich für die langjährige und gute Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: Vorsitzende Sylke Drobek, Gastgeber Frank Endjer und Ingo Woyczeszik (Stadt Ribnitz-Damgarten)
Foto: Klaus-Michael Glaser

Ein Dauerthema der AG ist die Fundtierproblematik. Diese scheint eine neue Wendung zu nehmen, seitdem sich der Tierschutzbund an die Ministerpräsidentin gewandt hat, mit der Beschwerde, dass die Kommunen die Verwaltungsvorschrift für Fundtiere nicht ordentlich umsetzen. Daraufhin hat das Innenministerium die Kreisordnungsbehörden und die ihr unterstellten Ordnungsbehörden um Berichte gebeten, inwieweit die Verwaltungsvorschrift umgesetzt wird. Der Städte- und Gemeindetag wurde ebenfalls angehört. Er hat sich in einer umfassenden Stellungnahme, die auf dem Entwurf zu Remonstration beruhte, an das Innenministerium gewandt mit dem Hinweis, dass eine verschlankte Verwaltungsvorschrift, die auf die rechtlich notwendigen Maßnahmen beschränkt wäre, auch höhere Akzeptanz bei den Kommunen finden würde. Der Städte- und Gemeindetag vermisst eine Rückmeldung von Staatssekretär Schmülling, auch auf das Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft in der 55. Sitzung in Plau am See und verweist auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Schwerin, die ebenfalls die Verwaltungsvorschrift an einigen Stellen für nicht bindend, weil rechtlich nicht relevant, bewertete.



Frank Brosig (m.), Hansestadt Wismar verabschiedete sich aus der Arbeitsgemeinschaft, Matthias Pastenak (l.) (Inselstadt Malchow) und Andreas Bechmann (r.) (Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
Foto: Klaus-Michael Glaser

Gastgeber Endjer sprach noch ein praktisches Thema an, nämlich inwieweit private Hundeschulen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz an diesen Tagen zulässig wären. Die Mitglieder der AG verwiesen dazu darauf, eventuell auch die Baugenehmigung der Hundeschulen zu überprüfen, die regelmäßig auch Auflagen zum Immissionsschutz enthält.

Die Vorsitzende Drobek fasste bundesweite Regelungen zu Gift- und gefährlichen Tieren zusammen. Es gibt dazu ein Gutachten des ASPE-Institutes, welches auch für eine Anfrage des Deutschen Bundestages zur Regelung von Gefahrtieren genutzt wurde. Nach dem Gutachten gibt es keine bundeseinheitliche Regelung zum Umgang mit gefährlichen Tieren. 9 von 16 Bundesländern haben aber Gesetze erlassen. In den Ländern, in denen es solche Regelungen nicht gibt, bleiben die allgemeinen Ordnungsbehörden, in manchen Ländern auch die Landkreise, zuständig. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben Sonderordnungsbehörden bestimmt. Auf die Anfrage des Instituts hat eine Mitarbeiterin aus unserem Innenministerium mitgeteilt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern bis 2004 in § 38 Abs. 7 Landesnaturschutzgesetz eine Regelung gab, dass das Halten von fremden Tieren, die dem Menschen lebensbedrohlich werden können, unzulässig ist. Nach dem Außerkrafttreten dieser Norm wurde sie nicht ersetzt mit der Folge, dass keine spezielle Regelung existiert und nur die Generalklausel zutrifft. Bestärkt wird diese Ansicht auch durch § 121 OWiG. Die Arbeitsgemeinschaft möchte, dass dieses Thema näher geregelt wird und bittet den Städte- und Gemeindegtag hiermit auf Herrn Krüger vom Innenministerium zuzugehen.

Ein weiteres Thema waren die Regelungen zu ordnungsrechtlichen Bestattungen. Mecklenburg-Vorpommern bestimmt als einziges Bundesland, dass die Behörde der ehemaligen Wohnsitzgemeinde für die Bestattung zuständig ist, sofern Angehörige nicht vorhanden sind oder die Bestattung nicht vornehmen. In allen anderen Bundesländern ist das die Behörde, in dessen Zuständigkeitsbereich der Bürger verstirbt. Die AG Mitglieder sind sich einig, dass die in Mecklenburg-Vorpommern gewählte Regelung sinnvoll ist, da es im Interesse des Verstorbenen liegt in seiner Wohnsitzgemeinde bestattet zu werden und damit zusätzlich eine gerechtere Verteilung der Fälle erreicht wird. Die wenigen Fälle, die länderübergreifend sind, sollten in Kauf genommen werden. Einig war man sich auch, dass die Regelung, dass Betreute von einer Bestattungspflicht ausgenommen werden sollen, an der Sache vorbeigeht. Einige Fragen traten zum Betreten einer Wohnung eines Verstorbenen durch das Ordnungsamt auf und andere Fragen betrafen die Zuständigkeiten des Nachlassgerichts. Dazu gab es unterschiedliche Praxen und Auffassungen. Dieses Thema soll auch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Kurz wurde auch die Vorbereitung der Kommunalwahlen durch Referent Klaus-Michael Glaser gesprochen. In einer Umfrage in der AG stellte sich heraus, dass rund in der Hälfte der Kommunen die Durchführung der Wahlen ebenfalls bei den Ordnungsämtern angesiedelt ist.

Weiteres Thema waren Disziplinarmaßnahmen gegen Feuerwehrleute. Hier hatten nur zwei Ordnungsamtsleiter Erfahrungen. Bei ihnen wurden Disziplinarmaßnahmen gegen Feuerwehrkameraden ausgesprochen, die dann vor Gericht landeten. Diese disziplinarrechtliche Materie wird von den Ordnungsamtsleitern als schwer zu handhaben bezeichnet. Ueckermünde hat hierzu Richtlinien erarbeitet, die den Mitgliedern zu Protokoll gegeben werden.



*Im Turm der Stiftskirche über den Dächern von Bützow
Foto: Klaus-Michael Glaser*

Die nächste Sitzung wird am 16.10.2024 in Grevesmühlen stattfinden. Dort wird auch der Vorsitzende, sowie deren Stellvertretung neu gewählt werden. Frau Drobek und Herr Glaser sind für Interessensbekundungen und Vorschläge offen.

(StGT M-V 4/2024)

Schlagworte: AG Ordnungsamtsleiter, ordnungsrechtliche Bestattungen, Gifttiere, Verwaltungsvorschrift für Fundtiere